Wichtige Informationen für Installationsbetriebe

energienetze mittelrhein
Ein Unternehmen der evm-gruppe

Aktuelles aus dem Bereich Messservice Gas, Wasser und Wärme

Ergänzung der Technischen Anschlussbedingungen für Neuanlagen im Wärmenetz der evm

Seit dem 01.01.2026 gelten für Neuanlagen im Wärmenetz der evm, beispielsweise in Neubaugebieten oder Wohnquartieren mit zentraler Wärmeversorgung, ergänzende Anforderungen zu den bestehenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Diese Anforderungen sind bei der Anmeldung einer Wärmeversorgung durch Eigentümer, Architekten oder Fachplaner zu berücksichtigen und betreffen insbesondere die Ausführung und Gestaltung des Zählerplatzes innerhalb des Gebäudes.

In den Ergänzungen wurden unter anderem die Eigentumsverhältnisse des Wärmezählers, die Anforderungen an den Arbeits- und Bedienbereich sowie weitere technische und organisatorische Vorgaben konkretisiert. Ziel ist eine normgerechte Installation, ein sicherer Betrieb sowie ein uneingeschränkter Zugang für Betrieb, Wartung und Zählerwechsel.

Die neuen Anforderungen gelten ausschließlich für Neuanlagen im Wärmenetz der evm und betreffen insbesondere Gebäude, die neu an ein Wärmenetz angeschlossen werden.

Wenn Sie sich einen detaillierten Überblick über die neuen Anforderungen verschaffen möchten, besuchen Sie gerne unsere Marktpartnerveranstaltung und den Fachvortrag „TAB Wärme“. Dort werden die wesentlichen Änderungen sowie deren praktische Umsetzung vorgestellt und erläutert.

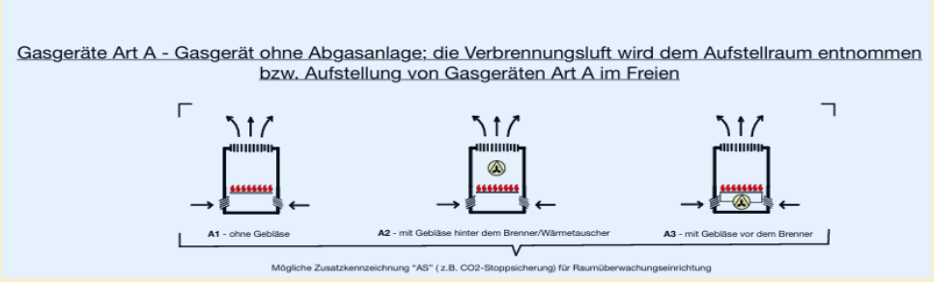
Hinweis zur Abgaswegüberprüfung gemäß DVGW G 631 – Gasgeräte Art A

BbSf Schulung Rheinland-Pfalz Schornsteinfegerhandwerk

<< Gasgeräte in gewerblichen Küchen >>

...gilt auch für gewerblich genutzte Grillgeräte in Imbiss-Stationen, Vereinsheimen & vergl. Anwendungen

Neue Tätigkeiten in RLP Gasgeräte Art A





Mit der Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes G 631 (Ausgabe September 2024) unterliegen Gasgeräte der Art A in gewerblichen Küchen in Rheinland-Pfalz der jährlichen Abgaswegüberprüfung.

Wir bitten Sie als Vertragsinstallationsunternehmen, bei Neuinstallationen den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger frühzeitig zu informieren.
Dadurch wird sichergestellt, dass die Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes G 631 ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.

Ausweisverlängerungen 2026

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Installateurausweises.
Alle Ausweise mit einem Ablaufdatum bis zum 31.12.2026 müssen bis zum Jahresende über unser Netzportal verlängert werden.

Nach dem Login können Sie über den Menüpunkt „Installateurservice“ die Ausweisverlängerung beantragen und die erforderlichen Unterlagen an uns übermitteln.

Freundliche Grüße
Marc Tonk
Referent für Messtechnik Gas, Wasser und Wärme

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Schützenstraße 80-82

56068 Koblenz

Handelsregister Koblenz HRA 21594 | USt.-ID: DE 2550 03 344

Sie möchten den Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten?
Einfach hier klicken und E-Mail absenden.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Netzportal.